
MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Neuverteilung der Landratsmandate

Beckenried gewinnt ein Mandat zu Lasten der Gemeinde Oberdorf

Gemäss Berechnungen der Staatskanzlei gewinnt die Gemeinde Beckenried ein Landratsmandat zu Lasten der Gemeinde Oberdorf und kann damit neu fünf Mitglieder für den Landrat stellen, die Gemeinde Oberdorf noch vier Mitglieder.

Gestützt auf die Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2004 hat der Regierungsrat im Sinne des Wahl und Abstimmungsgesetzes die Zahl der Landratsmitglieder festgelegt, die in jeder politischen Gemeinde zu wählen sind. Gemäss dieser Berechnung verliert die Gemeinde Oberdorf ein Mandat zu Gunsten der Gemeinde Beckenried. Beckenried wird neu 5 Mitglieder des Landrates zu wählen haben, Oberdorf nurmehr deren 4.

Die Wahlzahl ergibt sich, indem die Zahl der Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner durch die Mandatszahl 60 geteilt und das Ergebnis auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Jeder Wahlkreis erhält zunächst so viele Sitze, als die Wahlzahl in der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Wahlkreises, also der Gemeinde, enthalten ist. Die auf diese Weise nicht zugeteilten Sitze fallen den Wahlkreisen mit den grössten Restzahlen zu. Jede Gemeinde hat Anspruch auf mindestens zwei Sitze.

Gestützt auf diese gesetzliche Grundlagen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Wahlzahl: 39'539:60 = 659

Gemeinden	Total	Sitzzahl	Restzahl	+Sitz	Total	
Stans	7'381	11	132		11	
Ennetmoos	1'925	2	607	1	3	
Dallenwil	1'743	2	425	1	3	
Stansstad	4'533	6	579	1	7	
Oberdorf	2'938	4	302		4	-1
Buochs	5'324	8	52		8	
Ennetbürgen	4'149	6	195		6	
Wolfenschiessen	2'013	3	36		3	
Beckenried	2'996	4	360	1	5	+1
Hergiswil	5'321	8	49		8	
Emmetten	1'216	1	557	1	2	
Total NW	39539	55		5	60	

RÜCKFRAGEN

Landschreiber Josef Baumgartner, Telefon 041/618 79 00

Stans, 9. März 2005